

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **23. Juni 2021**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Hauptamt

Herr Hauptamtsleiter Wenning

06223/9501-25; wenning@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 9

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. Nr. 701, Bammentaler Str. 45

Sachdarstellung:

Das fragliche Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Streitäcker und Kleinfeld“.

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses auf einem relativ schmalen Grundstück. Daher wird der Baukörper auch relativ schmal. Im Bebauungsplan gibt es Festsetzungen bzgl. des max. Schnittpunktes der Außenwand mit der Sparrenoberkante (Kniestock). Diese beträgt bei einer Dachneigung (Wie hier) von 30 Grad max. 3,70 m. Beantragt werden hier 5,66 m. Es entsteht hiermit, wie im Bebauungsplan auch möglich ein Vollgeschoss im Dachgeschoss. Es ist eine max. Firsthöhe von 9,5 m über im Mittel des natürlichen Geländes. Das geplante Gebäude ist ca. 30 cm unter dieser Festsetzung. D.h. trotz Überschreitung der Seitenwand bleibt das Gebäude unter der max. festgesetzten Höhe des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

In der Sache ist zu entscheiden.